

Erweiterung Landschaftsschutzgebiet Maudacher Bruch

KSD 20123594

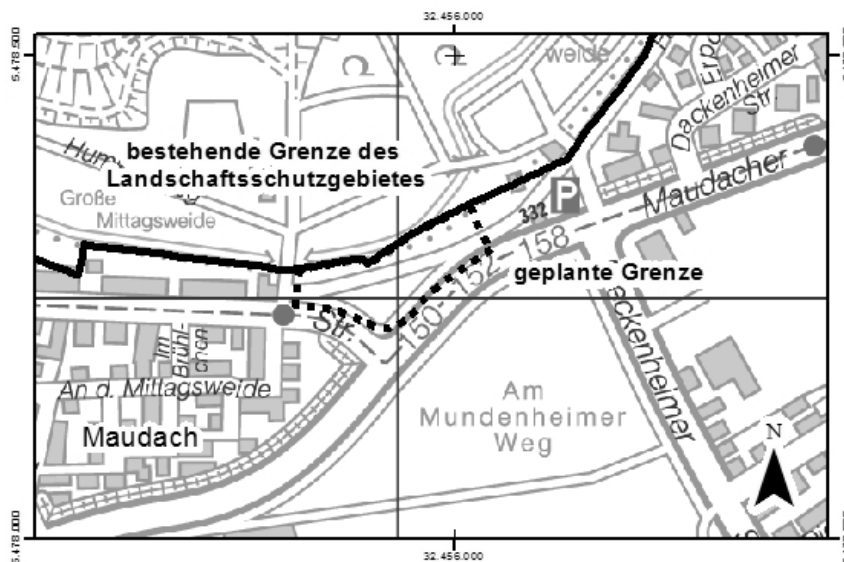
**Information des Umweltausschusses: Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Maudacher Bruch“ – Grenzänderung „Mittagsweide“**

In 2004 wurde ein Gebiet um das ehemalige Altenwohnheim „Kallstadter Straße“ aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Maudacher Bruch“ herausgenommen. Ein flächenmäßiger Ausgleich bietet sich zwischen Maudach und Gartenstadt an (ist rechtlich nicht vorgeschrieben). Die im beigefügten Plan näher gekennzeichnete Fläche „Mittagsweide“ von ca. 1,2 ha soll jetzt dem LSG zugeschlagen werden (auf Grund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 16 Abs. 3-7 und 20 Abs. 3-4 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) in der Fassung vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387), Rechtsverordnung siehe Anlage).

Es handelt sich dabei um artenreiche Wald- und Wiesenflächen, die sich zu einem großen Teil im Eigentum der Stadt Ludwigshafen befinden. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan 1999 als „Waldflächen“ dargestellt. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung besteht im Gebiet nicht. Eine Teilfläche liegt innerhalb des Bebauungsplans Nr. 437 „Südumgehung Maudach“ aus dem Jahr 1991, damals waren Parkplätze vorgesehen. Eine entsprechende Realisierung wurde bisher nicht vorgenommen und steht auch nicht in Aussicht.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Ludwigshafen hat sich für die Erweiterung ausgesprochen. Der Ortsbeirat von Maudach wurde informiert, die Träger öffentlicher Belange und betroffenen Eigentümer wurden beteiligt. Eine öffentliche Auslegung der Rechtsverordnung samt Karten hat beim Bereich Umwelt stattgefunden, es wurden keine Einwände erhoben. Im nächsten Schritt erfolgt die Beteiligung von Umweltausschuss und Bau- und Grundstücksausschuss (14.03.2012 bzw. 19.03.2012).

Durch die Unterschutzstellung gelten die Bestimmungen des LSGs „Maudacher Bruch“ dann auch für diese artenreichen Wald- und Wiesenflächen. Damit wird der Schutzstatus auch auf diese Flächen ausgeweitet. Ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt wie bisher erlaubt.



Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes "Maudacher Bruch"

Grenzänderung "Mittagsweide"